**Antwortvorschläge zu den Rückmeldungen zum Pre-Release 3.0**

Andreas Mayer, Version 0.5 vom 05.10.2020

In den nachfolgenden Abschnitten sind Vorschläge für die Antworten auf die Rückmeldungen zum Pre-Release aufgeführt. Folgende Rückmeldungen waren eingegangen:

* Bundesarchiv, Herr Lutz Bannert
* Fabasoft, Herr Stefan Arnold
* Finanzministerium Thüringen, Herr Mike Leuschner
* Landesarchiv Schleswig-Holstein, Herr Dr. Uwe Leuenhagen
* Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Herr Taylan Ay für Herrn Dr. Harald Bayer bzw. Herrn Dr. Oellers

**Antwortvorschlag an das Bundesarchiv**

Hinweis: Da sich das Bundesarchiv sehr viel Mühe mit der Prüfung des Pre-Releases gegeben hat, schlage ich vor, dass wir unserer Antwort die Tabelle mit unseren Bewertungen zu den Anmerkungen des Bundesarchivs – ggf. noch leicht angepasst – beifügen (zur Diskussion).

Sehr geehrter Herr Bannert,

haben Sie vielen Dank für Ihre überaus gründliche Prüfung und ausführliche Rückmeldung zum Pre-Release von xdomea 3.0, die uns sehr geholfen hat.

Im Rahmen unserer letzten AG-Sitzung haben wir Ihre Rückmeldungen einzeln geprüft und konnten die meisten Ihrer Anmerkungen direkt übernehmen. Bei wenigen Punkten haben wir uns gegen eine Übernahme entschieden. Die Ergebnisse unserer Beratungen sind in der beigefügten Tabelle erfasst – gerne stehen wir diesbezüglich zu einer weiteren Diskussion mit Ihnen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

**Antwortvorschlag an Fabasoft**

Sehr geehrter Herr Arnold,

haben Sie vielen Dank für Ihre gründliche Prüfung und Rückmeldung zum Pre-Release von xdomea 3.0.

Das von Ihnen genannte Schema ist uns tatsächlich durchgegangen – es wird in der finalen Version von xdomea 3.0 nicht mehr eingebunden werden.

Besten Dank noch einmal für Ihren Hinweis.

Freundliche Grüße nach Wien

**Antwortvorschlag an das Finanzministerium Thüringen**

Sehr geehrter Herr Leuschner,

haben Sie vielen Dank für Ihre gründliche Prüfung und Rückmeldung zum Pre-Release von xdomea 3.0. Es freut uns sehr, dass Sie aktuell für die Version 3.0 keinen Ergänzungs- bzw. Korrekturbedarf sehen.

Beste Grüße nach Erfurt

**Antwortvorschlag an das Landesarchiv Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Dr. Leuenhagen,

haben Sie vielen Dank für Ihre gründliche Prüfung und Ihre ausführlich erläuterten Rückmeldungen zum Pre-Release von xdomea 3.0.

Wir haben Ihre Anmerkungen auf unserer letzten AG-Sitzung beraten und möchten Ihnen dazu wie folgt antworten:

Zu 1) Thema „Neues Feld AnwendungsspezifischeErweiterungXML“

Die „AnwendungsspezifischeErweiterungXML“ ist auf Grund von Anregungen aus der Praxis u. a. im Kontext des Zusammenspiels von xdomea mit anderen Standards hervorgegangen, so dass wir an diesem Element festhalten werden.

Wir haben unsere Formulierungen auf Ihre Anregung hin jedoch geschärft und weisen nun explizit darauf hin, dass die Erweiterungen nur für Metadaten verwendet werden sollen, deren Übermittlung mit den bereits in xdomea definierten Metadaten nicht möglich ist.

Zu 2) Thema „Dokumentation, Kapitel 2.4.1“

1. Wir haben Ihre Alternative umgesetzt, d. h. die von Ihnen angesprochene Fußnote wurde nun an das Ende des ersten Satzes gestellt.
2. Wir haben innerhalb der AG xdomea lange über die möglichen Visualisierungen beraten und sind letztendlich zu der nun gewählten Darstellung gekommen, an der wir auch nach erneuter interner Diskussion festhalten möchten.

Für Rückfragen zu unseren Entscheidungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen nach Schleswig

**Antwortvorschlag an das Innenministerium Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Ay,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer detaillierten Rückmeldung zum Pre-Release von xdomea 3.0.

Sie sprechen dabei die grundsätzlichen Herausforderungen bei der Entwicklung eines allgemeinen Standards für den IT-gestützten Austausch von Schriftgutobjekten an. Anders als bei Fachstandards gibt es für die allgemeine Schriftgutverwaltung weder ein bund-länder-übergreifendes Normierungsgremium noch einheitliche Schriftgutordnungen – beides wäre sicherlich für die Standardisierung sehr hilfreich.

Zudem besitzt die AG xdomea kein Mandat zur länderübergreifenden Vereinheitlichung von Schriftgutordnungen und Geschäftsgängen – dies ist keine Aufgabe der AG xdomea und muss von anderer Seite betrieben werden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass xdomea per se ohne anwendungsspezifische Erweiterungen oder Profilierungen anwendbar ist. Wir haben aufgrund der fehlenden organisatorischen Standardisierung in diesem Bereich aber zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, weitere spezifische Metadaten mit xdomea abzubilden.

Wir unterstützen Ihren Vorschlag nach einer zentralen bundesweiten Abstimmung und bitten Sie, diese Bestrebungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches weiter voranzubringen.

Darüber hinaus planen wir für Anfang 2021 einen xdomea-Workshop ausschließlich mit Herstellern, in dem wir auch auf die Behandlung nicht auflösbarer bzw. spezifischer Metadaten eingehen – also ganz im Sinne der von Ihnen vorgeschlagenen „Implementierungsempfehlung für Hersteller und Behörden“.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen natürlich sehr gerne für Anregungen oder Fragen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen nach Stuttgart